



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Gerd Bollmann MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0
FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, **17. Feb. 2011**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 2/111 und 2/112 vom 10. Februar 2011 (Eingang im Bundeskanzleramt am 10. Februar 2011) beantworte ich wie folgt:

Frage 2/111

Stimmt es, dass Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen dem kasachischen Umweltminister Nurgali Aschimow deutsche Hilfe bei der Entsorgung sogenannter POP's (persistenter organischer Schadstoffe), u.a. PCB in Kondensatoren zugesagt hat, obwohl offensichtlich beim Export zur Firma Envio AG in Dortmund auch auf kasachischer Seite undurchsichtige Methoden angewandt wurden?

Antwort

In einem Gespräch mit Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen im Juli 2010 wies der kasachische Umweltminister Nurgali Aschimov auf Unterbrechungen bei der Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen aus Kasachstan





Seite 2

nach Deutschland hin und dass diese zu Problemen in Kasachstan führen würden. Der Bundesumweltminister hat aufgrund dieser Problematik Prüfung zugesagt, wie in dieser Angelegenheit weiter verfahren werden könnte. Der kasachischen Seite wurde eine Beratung zur sachgemäßen Zwischenlagerung und zum Umgang mit gefährlichen Abfällen angeboten. Hierauf ist die kasachische Seite nicht eingegangen.

Frage 2/112

In welcher Form soll, bzw. will die Bundesregierung Kasachstan bei der Entsorgung schadstoffbelasteter Abfälle, insbesondere POP's und PCB belasteten Abfälle/Materialien helfen und ist die Hilfe vertraglich bzw. schriftlich vereinbart?

Antwort

Im ökologischen Aktionsprogramm, das im Juli 2010 zwischen Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen und dem kasachischen Umweltminister Nurgali Aschimow unterzeichnet wurde, ist unter anderem das Interesse an einem Erfahrungsaustausch im Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen und Pestiziden festgehalten. Das Aktionsprogramm stellt keine vertragliche Vereinbarung dar. Auf die Antwort zu Frage 2/111 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche

